

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

16/2011, 30. Mai 2011

INHALTSÜBERSICHT

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge	184
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge	185
Studienordnung für den Masterstudiengang Public History des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	186
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public History des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin	198

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin am 27. April 2011 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge vom 17. August 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1917) erlassen:*

Artikel I

1. § 5 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik gliedert sich in

1. das Kernfach im Umfang von 90 Leistungspunkten (LP),

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 17. Mai 2011 zur Kenntnis genommen worden.

2. ein 60-LP-Modulangebot aus anderen fachlichen Bereichen. Wählbar ist ein 60-LP-Modulangebot der übrigen Fachbereiche der Freien Universität Berlin nur dann, wenn es für die Zulassung zu einem Lehramtsmasterstudiengang im Anschluss an den Bachelorabschluss erforderlich ist. Darüber hinaus muss den Studentinnen und Studenten des Bachelorstudiengangs die Wählbarkeit durch Beschluss des zuständigen Organs zugesichert worden sein. Dies gilt für 60-LP-Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Modulangebote ist Studieninteressenten und -interessentinnen sowie den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt zu geben,
 3. Module des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft im Umfang von 30 LP.“
2. § 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Inhalt und Aufbau der wählbaren 60-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und der Lehramtsbezogenen Berufswissenschaft gemäß Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 sind der jeweiligen Studienordnung zu entnehmen.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang mit dem
Kernfach Physik (90 Leistungspunkte)
und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Physik im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Physik der Freien Universität Berlin am 27. April 2011 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit dem Kernfach Physik (90 Leistungspunkte) und für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Physik im Rahmen anderer Studiengänge vom 17. August 2007 (FU-Mitteilungen 68/2007, S. 1931) erlassen:*

Artikel I

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 17. Mai 2011 bestätigt worden.

„(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt 180 Leistungspunkte (LP) nachzuweisen, davon

1. 90 LP im Kernfach Physik (einschließlich 10 LP für die Bachelorarbeit),
 2. 60 LP in dem gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der Studienordnung gewählten 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich und
 3. 30 LP im Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft.“
2. § 4 Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:
- „Für die Module des gewählten 60-LP-Modulangebots und des Studienbereichs Lehramtsbezogene Berufswissenschaft wird auf die Prüfungsordnungen für diese Studienangebote verwiesen.“
3. In Anlage 2 (zu § 6 Abs. 2): Zeugnis (Muster) ist in der Tabelle unter Studienbereiche das Wort „Mathematik“ zu streichen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Studienordnung für den Masterstudiengang Public History des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 27. April 2011 folgende Studienordnung erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs
- § 5 Affine Module
- § 6 Auslandsstudium
- § 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des konsekutiven, anwendungsorientierten Masterstudiengangs Public History des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang vom 27. April 2011.

§ 2 Studienziele

(1) Die Studentinnen und Studenten besitzen vertiefte fachwissenschaftliche Kenntnisse auf dem Gebiet der Repräsentation und Vermittlung von Geschichte in der Öffentlichkeit. Sie sind in der Lage, die historischen Interessen und Rezeptionsmodi der Gesellschaft mit den Ansätzen der Fachdisziplin zu verknüpfen. Sie verfügen dazu über vertiefte historische Kenntnisse vor allem auf dem Gebiet der Modernen Geschichte.

(2) Auf der fachwissenschaftlichen Ebene verfügen die Studentinnen und Studenten über fachliche Kompetenzen, insbesondere im Hinblick auf die Funktionsprinzipien der Geschichtskultur und des historischen Ler-

nens. Auf der praxisorientierten Ebene besitzen die Studentinnen und Studenten praktische Kompetenzen, insbesondere im Hinblick auf die zielgruppenspezifische Vermittlung von Geschichte.

(3) Sie können verschiedene mediale, museale und andere öffentlichkeitsbezogene Präsentationsformen von Geschichte sowie Methoden des Projektmanagements praktisch anwenden. Durch begleitende Projektarbeiten und Praktika sowie die Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus Geschichtsinstitutionen, Medien, Politik und Unternehmen kennen die Studentinnen und Studenten die Arbeitswelt für den späteren Berufseinstieg.

(4) Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs sind praxisnah auf eine Tätigkeit im Berufsfeld der öffentlichen Geschichtsvermittlung vorbereitet. Dazu zählt u. a. die Arbeit in Medien, Verlagen, Museen und Gedenkstätten, in der Erwachsenenbildung und in Verbänden, Stiftungen und Unternehmen.

§ 3 Studieninhalte

(1) Der Masterstudiengang vermittelt aufbauend auf einem Bachelor-Abschluss in Geschichte (oder einem gleichwertigen Abschluss in einer anderen für den Studiengang relevanten Disziplin) die Fähigkeit, historische Erkenntnisse fachadäquat für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

(2) Zu den Studienschwerpunkten auf der fachwissenschaftlichen Ebene gehören theoretische und methodische Reflexionen über Geschichtswahrnehmungen, Erinnerungskulturen und Deutungskonkurrenzen. Lehrangebote zur Modernen Geschichte auf fortgeschrittenem Niveau vermitteln und vertiefen den jeweils neuesten Stand der fachwissenschaftlichen Debatte.

(3) Zu den Studienschwerpunkten auf der praxisorientierten Ebene zählen computergestützte Anwendungen und Angebote von geschichtswissenschaftlichen Inhalten, Methoden der historischen Medienanalyse, Techniken der Ausstellungsgestaltung und des historischen Schreibens sowie Kenntnisse im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und des Kulturmanagements.

(4) Der Masterstudiengang engagiert sich in internationalen Kooperationen im Bereich der Public History (Einladung internationaler Expertinnen und Experten, Konferenzen, Projektarbeit, E-Learning). Die Studentinnen und Studenten haben dadurch die Möglichkeit, sich im Feld der Public History international zu orientieren und zu vernetzen.

§ 4 Aufbau und Gliederung des Studiengangs

(1) Der Masterstudiengang Public History wird in vier Semestern absolviert. Das Lehrangebot ist in inhaltlich

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 18. Mai 2011 zur Kenntnis genommen.

definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen beinhalten.

(2) Der Masterstudiengang gliedert sich in einen fachwissenschaftlichen und einen praxisorientierten Teil. Beide Bereiche werden gleichrangig und miteinander verknüpft studiert. Im praxisorientierten Teil wird ein individueller berufsfeldbezogener Schwerpunkt gesetzt und durch entsprechende Projektarbeit vertieft.

(3) Im Rahmen des fachwissenschaftlichen Teils sind folgende Module zu absolvieren:

1. Themenfelder und Kontroversen der Modernen Geschichte (Modul 1, 15 Leistungspunkte (LP))
2. Medien, Kommunikation und Öffentlichkeit in historischer Perspektive (Modul 4, 10 LP).

(4) Im Rahmen des praxisorientierten Teils sind folgende Module zu absolvieren:

1. Computergestützte Erforschung und Vermittlung von Geschichte (Modul 3, 5 LP)
2. Praxisfelder der Geschichte (Modul 5, 15 LP)
3. Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement (Modul 7, 5 LP).

(5) In der Verknüpfung des fachwissenschaftlichen und des praxisorientierten Teils sind folgende Module zu absolvieren:

1. Historisches Lernen und Geschichtskultur (Modul 2, 15 LP)
2. Theorien und Formen der Geschichtsdarstellung (Modul 6, 15 LP).

(6) Ergänzend dazu müssen affine Module gemäß § 5 im Umfang von 15 LP absolviert werden.

(7) Am Ende des Studiums ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 LP anzufertigen. Sie hat einen fachwissenschaftlichen oder projektbezogenen Charakter. Der Besuch eines die Masterarbeit vorbereitenden und begleitenden Kolloquiums wird dringend empfohlen.

(8) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(9) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 5 Affine Module

(1) Module des affinen Bereichs (affine Module) erweitern das fachwissenschaftliche oder praxisorientierte Spektrum. In Ergänzung der unter § 4 genannten Module sollen die affinen Module den Studentinnen und Studenten ein erweitertes, aber in sich geschlossenes qualifikatorisches Profil verschaffen.

(2) Die affinen Module und die darin erbrachten Leistungen dürfen nicht mit den unter § 4 Abs. 3 bis 5 aufgeführten Modulen und Leistungen übereinstimmen.

(3) Wählbar sind Module der Fachbereiche und Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern den Studentinnen und Studenten des Masterstudiengangs durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Module der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Der Katalog der wählbaren Module sowie deren Ziele und Inhalte werden Studieninteressierten und Studentinnen und Studenten rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben oder können in Absprache mit der oder dem Studiengangsbeauftragten geregelt werden.

(4) Als mögliche affine Module für den Masterstudiengang Public History werden die Module „Vertiefung im Profildbereich Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts I“, „Forschungsheuristiken“ und „Transepochaler Vergleich“ des Masterstudiengangs Geschichtswissenschaft mit den Profildbereichen Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Geschichte der Frühen Neuzeit und Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts mit einem Umfang von jeweils 15 Leistungspunkten empfohlen. Außerdem sind Module aus den Sozial-, Geistes- und Kulturwissenschaften empfehlenswert, z. B. Soziologie, Politikwissenschaft, Kommunikationswissenschaft, Theaterwissenschaft, Museumskunde, Ethnologie.

§ 6 Auslandsstudium

(1) Den Studentinnen und Studenten wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht werden, die anrechenbar sind auf diejenigen Module, die während des gleichen Zeitraums an der Freien Universität Berlin zu absolvieren wären. Die Anrechnung auf die Masterarbeit ist ausgeschlossen.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsstudiums, über die im Rahmen des Auslandsstudiums zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen, die gleichwertig zu den Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Studien- und Prüfungsleistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden angerechnet.

(3) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das dritte Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen. Insbesondere das Praktikum im Rahmen des Moduls „Praxisfelder der Geschichte“ kann an einer ausländischen Institution absolviert werden.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public History vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 464) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen/E-Learning

- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul 1: Themenfelder und Kontroversen der Modernen Geschichte

Qualifikationsziele:

- Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegende Kenntnisse der Geschichte seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert und vertiefte Kenntnisse zu einzelnen historischen Problemen und Ereignissen dieser Zeit, die jeweils in größere Zusammenhänge eingeordnet werden können.
- Sie sind mit wichtigen Methoden und Ansätzen der Geschichtswissenschaft vertraut und verfügen über ein Basiswissen der Themen und Probleme von Public History.
- Sie kennen die Spezialforschung zu ausgewählten Themen und können auf dieser Basis eigene Forschungskonzeptionen entwickeln und umsetzen.
- Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse wichtiger fachwissenschaftlicher und öffentlicher Kontroversen über Themen der Modernen Geschichte.
- Sie verfügen über Kategorien zur Analyse des Spannungsverhältnisses von Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit.

Inhalte:

Das Modul führt in den Masterstudiengang Public History ein, indem es einerseits inhaltliche Kenntnisse und methodische Kompetenzen auf dem Gebiet der deutschen, europäischen und globalen Modernen Geschichte vermittelt, andererseits historische Problemfelder vor dem Hintergrund ihrer geschichtspolitischen und erinnerungskulturellen Bedeutung reflektiert.

Seminar:

Das Seminar behandelt eine wichtige Teilepoche, ein wichtiges Thema oder einen zentralen Problemzusammenhang der Modernen Geschichte (zum Beispiel: die Französische Revolution; der Nationalsozialismus; der Kalte Krieg). Neben der Erschließung der maßgeblichen Forschungsliteratur und einer fachwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit speziellen Aspekten des Themas werden dessen geschichtspolitische und erinnerungskulturelle Dimensionen erarbeitet. Die Studentinnen und Studenten werden sowohl zu einem selbstständigen, forschungsorientierten Arbeiten wie auch zu einer bewussten Reflexion über die (fach-)öffentliche Relevanz des Seminarthemas angeleitet. Grundlage der Seminararbeit sind die umfangreiche Lektüre und Diskussion von Quellen und Sekundärliteratur, die je nach Thema durch Exkursionen, gemeinsame Ausstellungsbesuche, historische Stadtführungen o. Ä. ergänzt werden sollen.

Übung:

Die Übung behandelt zentrale Kontroversen in Fachwissenschaft und Öffentlichkeit zu exemplarischen Themen und Problemen der Modernen Geschichte (zum Beispiel: Bewertung, Einordnung und Darstellung der NS-Herrschaft, etwa im „Historikerstreit“ oder den „Wehrmachtsausstellungen“; Zeitgeschichte im Spannungsfeld von Primärerfahrungen, Erinnerungskultur und Wissenschaft). Grundlage der Arbeit im Kurs sind umfangreiche Lektüren, in denen sich die Studentinnen und Studenten mit den Kontroversen selbst sowie mit deren späterer Deutung auseinandersetzen, um eine begründete eigene Position zu gewinnen.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussion, Präsentation, E-Learning	Präsenzzeit Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar	90
Übung	2	Diskussion, E-Learning	Vorbereitung Präsentation	60
			Präsenzzeit Übung	30
			Vor- und Nachbereitung Übung	90
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	150

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

15 LP

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Modul 2: Historisches Lernen und Geschichtskultur

Qualifikationsziele:

- Die Studentinnen und Studenten kennen die theoretischen, empirischen und pragmatischen Forschungsfelder der Geschichtsdidaktik.
- Sie können die Bedeutung der Teildisziplin Geschichtsdidaktik innerhalb der Geschichtswissenschaft einschätzen.
- Sie kennen geschichtsdidaktische Theorien der Geschichtskultur und können deren Relevanz für die im Masterstudiengang angebotenen Praxisfelder einschätzen.
- Sie verfügen über die Kompetenz, die Bedeutung historischen Wissens für die Gegenwart zu kommunizieren.
- Sie sind in der Lage, geschichtswissenschaftliche Inhalte für verschiedene Zielgruppen adäquat aufzubereiten.
- Sie können auf diese Zielgruppen abgestimmte Methoden des historischen Lernens anwenden.
- Sie sind in der Lage, diese Methoden des historischen Lernens mit auf die Zielgruppen abgestimmten Methoden der Jugend- und Erwachsenenbildung erfolgreich zu kombinieren und anzuwenden.

Inhalte:

Seminar I:

Im Seminar zu den wissenschaftlichen Grundlagen der Geschichtsdidaktik (Seminar I) wird diese als Wissenschaft des Lehrens und Lernens von Geschichte, der Vermittlungs- und Aneignungsprozesse im Umgang mit Geschichte vorgestellt. Grundlegende theoretische Konzepte der Geschichtsdidaktik werden kritisch erarbeitet und der Umgang mit ihnen wird erprobt. Geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse werden in ihrer Bedeutung für verschiedene Bereiche der Public History aufbereitet.

Seminar II:

Im Seminar zu den praxisbezogenen Grundlagen der Geschichtsdidaktik (Seminar II) werden den Studentinnen und Studenten vielfältige Methoden des historischen Lernens sowie Methoden der Jugend- und Erwachsenenbildung vorgestellt. Diese werden unter Bezugnahme auf die theoretischen Erkenntnisse durch den Dozenten oder die Dozentin sowie die Studentinnen und Studenten gemeinsam für einzelne Praxisfelder und ggf. auch Praxisfälle simuliert, angewendet und kritisch diskutiert. Ziele und Methoden der Evaluation des zukünftigen Arbeitsumfeldes werden vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar I	2	Präsentation, Leitung einer Seminardiskussion, E-Learning	Präsenzzeit Seminar I	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar I	90
			Exkursionen	60
Seminar II	2	Präsentation, Leitung einer Seminardiskussion, E-Learning	Präsenzzeit Seminar II	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar II	90
			Schriftliche Hausarbeit	150

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450 15 LP

Dauer des Moduls: 2 Semester, Beginn mit Seminar I im Wintersemester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Modul 3: Computergestützte Erforschung und Vermittlung von Geschichte

Qualifikationsziele:

- Die Studentinnen und Studenten beherrschen fortgeschrittene EDV-Anwendungen und sind mit ihren wesentlichen Einsatzfeldern vertraut.
- Sie sind in der Lage, eigene Präsentationsmedien zu konzipieren und zu erstellen (Broschüren, Flyer, Plakate, Webseiten/HTML etc.).
- Sie können das Internet für forschungs- und anwendungsbezogene Recherchen sinnvoll einsetzen und kennen die fachwissenschaftlich einschlägigen Themenportale, Mailinglisten und Online-Datenbanken.
- Sie können die Möglichkeiten und Grenzen des Internet für die geschichtswissenschaftliche Arbeit sowie die mit dem Internet verbundenen epistemologischen Veränderungen kritisch reflektieren.
- Sie verfügen über wesentliche Kompetenzen für elektronisches Publizieren.

Inhalte:

Der Workshop vermittelt zum einen fortgeschrittene Kenntnisse in den gängigen, übergreifend angewandten Applikationen des elektronischen Publizierens (Textverarbeitung, Bildbearbeitung u. a.). Es wird die sichere Beherrschung verschiedener Einzelprogramme trainiert und ihre unterschiedlichen Einsatzgebiete werden vermittelt. Die Studentinnen und Studenten lernen, mit welchen Anwendungen welche Resultate erzielt werden können und wie sich diese zur Er- und Vermittlung von historischem Wissen nutzen lassen. Darüber hinaus wird in Konzeption, Design und Produktion von unterschiedlichen Präsentationsmedien eingeführt.

Zum anderen werden fach- wie internetspezifische Zusatzqualifikationen vermittelt. Vorgestellt werden insbesondere für die Geschichtswissenschaft relevante EDV-Spezialanwendungen und ihre Einsatzgebiete. Außerdem wird eine Übersicht der verschiedenen fachspezifischen Netz-Ressourcen (Themenportale, Mailinglisten, Online-Datenbanken) geboten. Die Stärken und Schwächen vorhandener Angebote werden diskutiert. Daneben werden verschiedene Bereiche des elektronischen Publizierens mit ihrem Nutzen und ihren Grenzen aufgezeigt und die Fähigkeiten zur Erstellung einer eigenen Internetpräsentation historischer Inhalte vermittelt.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Workshop	2	Präsentation, Gruppenarbeit, E-Learning	Präsenzzeit Workshop	30
			Vor- und Nachbereitung Workshop	60
			Präsentationserstellung	60

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

5 LP

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Modul 4: Medien, Kommunikation und Öffentlichkeit in historischer Perspektive

Qualifikationsziele:

- Die Studentinnen und Studenten besitzen fundierte Kenntnisse der Mediengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts.
- Sie kennen verschiedene Konzepte und Modelle von Öffentlichkeit und wissen um unterschiedliche Erklärungsmodelle ihrer Genese im 19. und 20. Jahrhundert.
- Sie sind in der Lage, die geschlechtskodierte Trennung von Öffentlichkeit und Privatheit in ihrem historischen Wandel zu erklären und zu problematisieren.
- Sie sind mit unterschiedlichen Formen der historischen Analyse der wichtigsten modernen Medientypen vertraut (Print- und audiovisuelle Medien, Internet).
- Sie können aus der kritischen Analyse historischer Medien Standards für die eigene praktische Anwendung von Medien (in Ausstellungen, Filmen, Publikationen) ableiten.
- Sie können die Relevanz der unterschiedlichen medien- und kommunikationshistorischen Ansätze und Modelle für die geschichtswissenschaftliche Forschung einschätzen.
- Sie verfügen über die Fähigkeit, solche Ansätze selbst problem- und anwendungsorientiert an ausgewählten Beispielen in die historische Praxis umzusetzen.
- Sie besitzen ein historisch fundiertes Verständnis des gegenwärtigen Verhältnisses von Geschichte und Öffentlichkeit.

Inhalte:

Seminar:

Im Seminar werden zentrale Probleme, Methoden und Konzepte der historischen Medien- und Kommunikationsforschung behandelt und anhand ausgewählter Fallbeispiele aus der Forschung diskutiert. Hierzu gehören Studien der empirischen Sozialforschung und der Systemanalyse, aber auch qualitativ angelegte Verfahren (Medienbiografische Interviews, Medienwirkungs- und Rezeptionsforschung; Cultural Studies, Gender Studies). Das Seminar thematisiert zentrale Aspekte der Mediengeschichte und des Medienstrukturwandels im 20. Jahrhundert (Radio, Film, Fernsehen, Internet) und führt zugleich in die sogenannte „visual history“ ein. In diesem Zusammenhang wird auch auf die zentrale Bedeutung der Massenmedien für die Geschichte von Demokratien und Diktaturen sowie der modernen Konsumgesellschaft eingegangen.

Übung:

In der Übung werden einzelne Themen des Seminars aufgegriffen und an ausgewählten Beispielen gezielt vertieft. Unterschiedliche Formen der historischen Medienanalyse werden praktisch erprobt und in ihrer Eignung für verschiedene Verwendungskontexte konkret eingeübt. Dabei liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der kritischen Analyse historischer Bilddokumente nach den wissenschaftlichen Standards, wie sie etwa in der Nachfolge der umstrittenen „Wehrmachtsausstellung“ gewonnen worden sind. Hinzu kommt die Auswertung audiovisueller Quellen, insbesondere von Dokumentar- und Spielfilmen, die ebenfalls an Beispielen intensiv eingeübt wird.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Präsentation, Gruppenarbeit, E-Learning	Präsenzzeit Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar	90
Übung	2	Präsentation, Gruppenarbeit, E-Learning	Präsenzzeit Übung	30
			Vor- und Nachbereitung Übung	90
			Schriftliche Hausarbeit	60

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 300 10 LP

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Modul 5: Praxisfelder der Geschichte

Qualifikationsziele:

- Die Studentinnen und Studenten kennen die theoretischen und konzeptionellen Fundamente der drei Vertiefungsrichtungen „Geschichte in den Medien“, „Geschichte in Museen und Gedenkstätten“ sowie „Geschichte in Unternehmen und Verbänden“.
- Sie verfügen über berufsfeldbezogene Kompetenzen und besitzen Grundkenntnisse über einschlägige Institutionen, Organisationen oder Unternehmen aus den jeweiligen Bereichen.
- Sie sind mit der medialen, geschichtspolitischen und/oder wirtschaftlichen Eigenlogik der einzelnen Vertiefungsrichtungen vertraut; sie können mögliche Spannungen zur wissenschaftlichen Logik erkennen und mit den unterschiedlichen Akteuren zielorientiert kommunizieren.
- Sie sind in der Lage, historisches Wissen gemäß der jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Vertiefungsbereiche zu vermitteln und entsprechende Präsentationsformen selbstständig weiterzuentwickeln.
- Sie besitzen eine Sensibilität für geschlechtergeschichtliche Dimensionen und können diese Gender-Kompetenz bei der Präsentation von Geschichte einsetzen.

Inhalte:

In diesem Modul werden Anwendungsmöglichkeiten von Geschichte in der Öffentlichkeit praktisch erprobt und zugleich theoretisch reflektiert. Das Modul führt in drei unterschiedliche Vertiefungsrichtungen ein: „Geschichte in den Medien“, „Geschichte in Museen und Gedenkstätten“ sowie „Geschichte in Unternehmen und Verbänden“. Dabei erarbeiten die Studentinnen und Studenten zunächst die theoretischen Grundlagen der drei Bereiche, gefolgt von einem – vorzugsweise projektbezogenen – Praktikum.

Seminar:

Die Veranstaltung wird unter Mitwirkung von erfahrenen Praktikerinnen oder Praktikern als externen Referenten durchgeführt, welche die berufsfeldbezogenen Charakteristika in der Darstellung und Vermittlung von Geschichte exemplarisch vermitteln können. Die Studentinnen und Studenten erlernen die entsprechenden Grundlagen der drei Vertiefungsrichtungen und erwerben eventuell erforderliche Zusatzqualifikationen. Zugleich wird über den unterschiedlichen Einsatz von Geschichte in den drei Bereichen theoretisch und didaktisch reflektiert.

Praktikum:

Die im Seminar erworbenen theoretischen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in Form eines Praktikums mit den Erfordernissen und Besonderheiten der Praxis konfrontiert. Dabei hospitieren die Studentinnen und Studenten in einer frei gewählten Institution eines der drei Vertiefungsbereiche und lernen dort, die zuvor erworbenen Kenntnisse im berufstypischen Rahmen anzuwenden. Dem Praktikum soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Studentin oder dem Studenten, der oder dem Vorsitzenden des für den Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der Praktikumsstelle über die Rechte und Pflichten der Beteiligten während des Praktikums vorausgehen. Die für den Masterstudiengang zuständigen Lehrkräfte unterstützen die Studentinnen und Studenten bei der Auswahl eines geeigneten Praktikumsplatzes. Die Rückkopplung mit der universitären Reflexion wird in Form von praktikumsbegleitenden Gesprächen mit Lehrenden des Studiengangs gewährleistet.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	4 SWS	Präsentation, Gruppenarbeit, E-Learning	Präsenzzeit Seminar	60
Praktikum	acht Wochen (außerhalb der Vorlesungszeit)	Hospitation und Projektarbeit im Vertiefungsbereich	Vor- und Nachbereitung Seminar	40
			Praktikum	320
			Projektergebnis/Praktikumsbericht	30

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450

15 LP

Dauer des Moduls: 2 Semester, beginnt mit dem Seminar im Wintersemester

Häufigkeit des Angebots: Einmal pro Studienjahr

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Modul 6: Theorien und Formen der Geschichtsdarstellung

Qualifikationsziele:

- Die Studentinnen und Studenten kennen die theoretischen und konzeptionellen Grundlagen der unterschiedlichen Erscheinungsformen von Geschichte (Geschichtskultur, Geschichtspolitik, Geschichtsbewusstsein, Geschichtswissenschaft, Gedächtnis, Erinnerung, Vergessen etc.).
- Sie sind in der Lage, öffentliche und fachspezifische, aber auch soziokulturelle Einflüsse (Gender, Ethnizität, soziale Ungleichheit) auf die Erarbeitung und Darstellung von Geschichte zu identifizieren und sich mit ihnen auseinanderzusetzen.
- Sie sind über die Hauptlinien der Geschichte der Geschichtswissenschaft informiert (Institutionen, Formen der Geschichtsschreibung etc.).
- Sie verfügen über Kompetenzen in den verschiedenen fachlichen und öffentlichen Präsentations- und Wirkungsformen von historischem Wissen.

Inhalte:

In diesem Modul werden die wesentlichen Ansätze, Theorien und Formen der Repräsentation von Geschichte vermittelt. Insbesondere werden die gängigen Erscheinungsweisen von historischem Wissen in der Öffentlichkeit und in der Fachwissenschaft auf der Höhe des entsprechenden Forschungsstandes behandelt und theoretisch fundiert.

Seminar:

Das Seminar vermittelt Einblicke in wesentliche Erscheinungsformen von Geschichte auf Grundlage der Historiografiegeschichte, der Erinnerungskultur und der Geschichtspolitik. Die Studentinnen und Studenten erlernen die Besonderheiten unterschiedlicher Repräsentationen von Geschichts- und Erinnerungskultur in verschiedenen Kontexten, wobei insbesondere die historische Genese und Wandelbarkeit der Formen aufgezeigt und fallbezogen durch Exkursionen erschlossen werden soll (Geschichte von Museen und Ausstellungen, Geschichte wissenschaftlicher Geschichtsschreibung etc.). Zugleich werden die verschiedenen Methoden der (wissenschaftlichen) Geschichtsschreibung exemplarisch unterschieden (etwa Kulturgeschichte, Visual History, Biografien, Strukturgeschichte, Körper- und Geschlechtergeschichte).

Workshop:

Die Veranstaltung zielt auf eine praktische Einführung in die unterschiedlichen Formen der Geschichtsdarstellung. Es soll in die differierenden fachlichen und öffentlichen Präsentationsformen von Geschichte eingeführt werden (etwa Monografie/Aufsatz/Rezension, Bild/Fotografie, Film/TV, Denkmal/Geschichte im öffentlichen Raum/historische Stadtführung, historisches Objekt/Artefakt, Ausstellung/Museen, Gedenktag/Jubiläum). Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick zu den jeweiligen Einsatzgebieten und erarbeiten ihre jeweiligen Besonderheiten anhand eigener Arbeiten.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Präsentation, Gruppenarbeit, E-Learning	Präsenzzeit Seminar	30
			Vor- und Nachbereitung Seminar	90
			Präsenzzeit Workshop	30
Workshop	2	Präsentation, Gruppenarbeit, E-Learning	Vor- und Nachbereitung Workshop	150
			Prüfungsvorbereitung und Prüfungsleistung	150

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 450 15 LP

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Wintersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Modul 7: Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement

Qualifikationsziele:

- Die Studentinnen und Studenten verfügen über theoretische und praktische Kompetenzen in kulturellem Projektmanagement (Konzeption, Zeit- und Finanzierungsplan, Organisation, Durchführung, Evaluation).
- Sie kennen Möglichkeiten der öffentlichen und privaten Kultur- und Projektförderung und der Akquise von Fördermitteln (öffentliche Kulturförderung, Stiftungen, EU-Programme, Fundraising, Spenden).
- Sie sind in der Lage, betriebswirtschaftliche Kenntnisse im Bereich des Kulturmarketing anzuwenden und umzusetzen (Kundenanalyse, Erstellung eines Marketingkonzepts, Entwicklung einer Marketingstrategie, Sponsoring).
- Sie verfügen über fundierte Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in kulturellen Einrichtungen und Projekten (Erstellung eines Kommunikationskonzepts, Erstellung von Medienpräsentationen, Redaktion von Pressemitteilungen, Aufbau und Pflege von Websites, Pressekontakte, Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen).

Inhalte:

Den Studentinnen und Studenten werden berufsfeldbezogene Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre, des Kulturmarketings und der Kulturförderung vermittelt. Sie werden mit den juristischen Bedingungen von Verträgen, Veranstaltungen, Stiftungen, Presse, Urheberfragen und der öffentlichen und privaten Kulturförderung vertraut gemacht.

Die redaktionellen Fähigkeiten der Studentinnen und Studenten werden durch das Verfassen von berufsrelevanten Publikationen (Pressemitteilungen, Internettexpte, Broschüren etc.) geschult. An Fallbeispielen von kulturellen Projekten und Arbeitsumfeldern führen die Studentinnen und Studenten die Erstellung von Zeit- und Finanzierungsplänen und Marketing- und Kommunikationskonzepten durch.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)	
Workshop	2	Präsentation, Gruppenarbeit, E-Learning	Präsenzzeit Workshop	30
			Vor- und Nachbereitung Workshop	60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60

Veranstaltungssprache: Deutsch

Arbeitszeitaufwand/h insgesamt: 150

5 LP

Dauer des Moduls: 1 Semester

Häufigkeit des Angebots: Jedes Sommersemester

Verwendbarkeit: Masterstudiengang Public History

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Module			
<p>1. (30 LP)</p>	<p>Themen und Kontroversen der Modernen Geschichte Seminar Übung (Umfang des Moduls: 15 LP)</p>	<p>Historisches Lernen und Geschichtskultur Seminar I</p>	<p>Praxisfelder der Geschichte Seminar</p>	<p>Computergestützte Erforschung und Vermittlung von Geschichte Workshop (Umfang des Moduls: 5 LP)</p>
<p>2. (30 LP)</p>	<p>Medien, Kommunikation und Öffentlichkeit in historischer Perspektive Seminar Übung (Umfang des Moduls: 10 LP)</p>	<p>Seminar II (Gesamtumfang des Moduls: 15 LP)</p>	<p>Praktikum (Gesamtumfang des Moduls: 15 LP)</p>	
<p>3. (30 LP)</p>	<p>Theorien und Formen der Geschichtsdarstellung Seminar Workshop (Umfang des Moduls: 15 LP)</p>	<p>Affiner Bereich (15 LP)</p>		
<p>4. (30 LP)</p>	<p>Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement Workshop (Umfang des Moduls: 5 LP)</p>	<p>Masterarbeit (25 LP)</p>		

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public History des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin am 27. April 2011 folgende Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public History erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Regelstudienzeit
- § 4 Umfang der Prüfungsleistungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Studienabschluss
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Anlage 2: Zeugnis (Muster)

Anlage 3: Urkunde (Muster)

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin in der jeweils gültigen Fassung Anforderungen und Verfahren zur Erbringung von Prüfungsleistungen im konsekutiven anwendungsorientierten Masterstudiengang Public History des Fachbereichs Geschichts- und Kulturwissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang).

§ 2 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in § 2 SfAP genannten Aufgaben ist der für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 3 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 18. Mai 2011 bestätigt worden.

§ 4

Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen, davon

1. 80 LP in den Modulen gemäß § 4 Abs. 3 bis 5 Studienordnung,
2. 15 LP in Affinen Modulen gemäß § 5 Studienordnung sowie
3. 25 LP für die Masterarbeit.

(2) Die in den Modulen zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage 1 zu entnehmen.

(3) Eine der Prüfungsleistungen aus den Modulen „Historisches Lernen und Geschichtskultur“ (Modul 2), „Computergestützte Erforschung und Vermittlung von Geschichte“ (Modul 3) und „Praxisfelder der Geschichte“ (Modul 5) muss in Gruppenarbeit von mindestens zwei Personen erbracht werden. Dabei muss die jeweilige Einzelleistung eindeutig abgrenzbar und bewertbar sein.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine spezielle Thematik auf dem Gebiet der Public History auf fortgeschrittenem Niveau selbstständig zu bearbeiten und wissenschaftlich einzuordnen sowie die Ergebnisse angemessen darzustellen und zu dokumentieren.

(2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie

1. im Masterstudiengang Public History zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. die Module 1 bis 4 erfolgreich absolviert haben.

Die Zulassung zur Masterarbeit ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 Satz 2 vorliegt. Mit dem Antrag soll eine nicht länger als vier Wochen zuvor ausgestellte Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Be-

betreuung der Masterarbeit vorgelegt werden. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag; wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 2 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein. Die Studentinnen und Studenten erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Sie wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst; mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache verfasst werden.

(6) Die Studentinnen und Studenten können zwischen einer fachwissenschaftlichen und einer vergleichbaren projektbezogenen Masterarbeit wählen. Die fachwissenschaftliche Masterarbeit sollte aus einem Seminar hervorgehen. Die projektbezogene Masterarbeit sollte sich möglichst aus einem Projektseminar oder aus dem Praktikum ergeben.

(7) Die Masterarbeit soll in der Regel 50 bis 60 Seiten mit 150 000 bis 180 000 Zeichen umfassen.

(8) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsausschuss in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

(9) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine oder einer die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit sein soll. Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll vier Wochen nicht überschreiten.

(10) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Note mindestens „ausreichend“ (4,0) ist; andernfalls darf die Prüfung einmal wiederholt werden.

(11) Die Studentinnen und Studenten präsentieren und erörtern Planung und Zwischenergebnisse der Masterarbeit in einem Kolloquium. Die Teilnahme ist dringend empfohlen.

§ 6 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Ordnung in Verbindung mit

§ 4 der Studienordnung geforderten Leistungen erbracht worden sind. Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studentin oder der Student an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(2) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Satz 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin bzw. des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Satz 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(3) Aufgrund der bestandenen Prüfung erhalten die Studentinnen und Studenten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 2 und 3) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgefertigt.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Public History vom 2. April 2008 (FU-Mitteilungen 24/2008, S. 475) außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert werden. Studentinnen und Studenten, die vor Inkrafttreten dieser Ordnung im Masterstudiengang an der Freien Universität Berlin immatrikuliert worden sind, erbringen die Prüfungsleistungen nach der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen gemäß dieser Ordnung bei dem Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Prüfungsleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(3) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2013 gewährleistet.

Anlage 1: Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des Masterstudiengangs Public History Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Prä-

senzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls bezogen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich mit der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung bzw. aller Modulteilprüfungen des Moduls – zugunsten der Studentinnen und Studenten verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für den Masterstudiengang zu entnehmen.

Modul 1: Themen und Kontroversen der Modernen Geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 25 Seiten mit ca. 75 000 Zeichen)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 2: Historisches Lernen und Geschichtskultur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 25 Seiten mit ca. 75 000 Zeichen)	Ja
Seminar II		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 3: Computergestützte Erforschung und Vermittlung von Geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Workshop	Erstellung einer elektronischen Präsentation (Website oder CD im Umfang von ca. 10 Seiten mit ca. 30 000 Zeichen)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul 4: Medien, Kommunikation und Öffentlichkeit in historischer Perspektive		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten mit ca. 30 000 Zeichen)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 10		

Modul 5: Praxisfelder der Geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Praktikumsbericht oder Projektergebnis (Umfang: ca. 5 Seiten mit ca. 15 000 Zeichen)	Ja
Praktikum		Ja
Leistungspunkte: 15		

Modul 6: Theorien und Formen der Geschichtsdarstellung		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (Umfang: ca. 25 Seiten mit ca. 75 000 Zeichen)	Ja
Workshop		Ja
Leistungspunkte: 15		

FU-Mitteilungen

Modul 7: Öffentlichkeitsarbeit und Kulturmanagement		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Workshop	Klausur (Bearbeitungszeit: 90 Minuten)	Ja
Leistungspunkte: 5		

Anlage 2: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
 Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

Zeugnis

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Public History

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Studienphase	95 (...)	
Masterarbeit	25 (...)	

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend
 Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)

Anlage 3: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

U r k u n d e

Frau/Herr [Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

Public History

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom [Tag/Monat/ Jahr] (FU-Mitteilungen [XX]/Jahr)

wird der Hochschulgrad

Master of Arts (M. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.